

**Minderheitsvotum Hildigund Neubert
zu den Empfehlungen der Mehrheit der
Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des
Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)**

1. Aufgaben der EK

Der Einsetzungsbeschluss hat klare Anforderungen an die Empfehlungen des Expertengremiums: „Zukünftige strukturelle Veränderungen dürfen daher **nicht zu einer Verschlechterung** bei der Nutzung der Akten durch Bürgerinnen und Bürger, Forschung, Bildung, Medien und öffentliche Stellen **führen**. Veränderungen dürfen **kein Schlußstrich** sein.“ „Sie [die Kommission] soll dabei sicherstellen, dass der Aktenzugang in der Weise, wie das Stasi-Unterlagen-Gesetz ihn derzeit gewährt, grundsätzlich erhalten bleibt; der Aktenbestand ... im Ganzen erhalten bleibt; ... die historische und politische Bildung und Forschung weiterhin auf hohem Niveau gewährleistet ist; ... die internationale Kooperation ... und der internationale wissenschaftliche Austausch keinen Schaden nimmt.“

Ich kann die Meinung der Mehrheit der Kommission nicht teilen, dass dafür die Abschaffung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, die Zerschlagung der Behörde und die Installation eines derart verstümmelten Beauftragten geeignete Maßnahmen sind. Daher verfehlen nach meiner Einsicht die Empfehlungen der Expertenkommission ihre Aufgabe.

2. Handlungsbedarf statt Auflösung

Zweifellos gibt es berechtigte Kritik an der *Praxis* der Behörde und am Stand einiger der gesetzlichen Regelungen. Die einseitige Orientierung einiger der Experten auf die Abschaffung des StUG und des Amtes des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen hat den Blick dafür verstellt, dass die beklagten Mängel nicht systemischer sondern organisatorischer Art sind.

Kritikpunkte sind z.B.:

Untergesetzlich behebbare Mängel:

- Wartezeiten für Betroffene bei der Akteneinsicht
- unverhältnismäßig großer Verwaltungsapparat
- Normgerechte Lagerung der Unterlagen
- Erschließung von Unterlagen
- Digitalisierung

Durch Haushaltsregelung zu behebende Mängel

- Zahl und Zuschnitt der Außenstellen (die notwendige Gesetzesänderung ist bereits 2006 erfolgt!)
- technischer Zustand der Archive (Neubau wäre auch für BArch^[1]-Außenstellen nötig)
- Entscheidung über die Fortsetzung des Projektes „Virtuelle Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen“ als einer Aufgabe weit über das Interesse an Stasi-Unterlagen hinaus (z.B. für Rekonstruktion von Unterlagen nach Unglücken wie im Stadtarchiv Köln oder Anna-Amalia-Bibliothek Weimar)

Durch Gesetzesänderung zu behebende Mängel:

- unterschiedliche Zugangsrechte für Wissenschaftler in- und außerhalb der Behörde
- Zweckbindung der Aktenverwendung durch die Behörde auf MfS-Forschung (für Wissenschaft: seit letzter Änderung „SED-Herrschaft“)

^[1] BArch = Bundesarchiv

- hoher Prüfungsaufwand bei Herausgabe i.S. des Opfer- und Persönlichkeitsrechtsschutzes. Daher auch eingeschränkter Zugriff auf Findmittel und nur indirekter Zugang zu Unterlagen durch die Vermittlung von behördeneigenen Rechercheuren

Leider enthalten aber die Empfehlungen der EK keine Vorschläge, wie das zu beheben sei. Vielmehr schlägt die Mehrheit der EK die Zerschlagung der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR vor. Den Nachweis, dass es dadurch, wie der Auftrag lautet, zu keiner Verschlechterung kommt, bleibt die Kommission allerdings schuldig.

3. Die Akten und ihre Verwaltung

Das Bundesarchiv ist zweifellos das Endarchiv für alle gesamtstaatlichen Unterlagen Deutschlands, wenn diese nicht mehr aktuell genutzt werden. Die EK empfiehlt, die Unterlagen bis zum „Ende der nächsten Legislaturperiode“, also bis Herbst 2021, an das BArch zu übergeben, wobei die „Regelungen des StUG für den Umgang mit den Akten, also auch für die Beauskunftung und Bearbeitung, weiter gelten“ sollen.

In der Kommission wurde aber wiederholt festgestellt, dass die MfS-Unterlagen in archiv-untypischer Weise genutzt werden. Die Nutzung ist nach wie vor aufgrund der hohen Antragszahlen sehr intensiv. Viele der Nutzer, vor allem Betroffene und ihre Angehörigen, haben sonst keine Erfahrungen mit Archivnutzung. Die vom StUG geforderte Unterscheidung nach Betroffenen, Dritten, Begünstigten und den unterschiedlichen Nutzungszwecken von Forschung und Medien - die ja weitergelten sollen - ist ebenfalls im Bundesarchiv unbekannt. Die Unterlagen werden auch noch für aktuelle Zwecke benötigt, wie die laufenden Rehabilitierungsverfahren (derzeit gilt die Antragsfrist bis 2019, die Verfahren dauern noch Jahre darüber hinaus), für Überprüfungsverfahren im Öffentlichen Dienst (derzeit bis 2019 befristet) und in Ordensangelegenheiten (unbefristet) benötigt. Wieso das alles unter der Verwaltung des Bundesarchivs besser funktionieren soll als in dem bundesrechtlichen Spezialarchiv ist nicht plausibel.

Der Bundesbeauftragte hat bereits eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem BArch eingerichtet, in der beide Behörden mit gleicher Software gemeinsame Standards für die archivische Arbeit entwickeln. Damit ist ein längerer Prozess begonnen, der ergebnisoffen erfolgen sollte, so dass durch Eile und politische Eingriffe keine Verzögerungen der aktuellen Arbeit oder gar Verluste entstehen. Die Entscheidung, ob die gemeinsame Verwaltung sinnvoll ist, muss jetzt nicht getroffen werden. Die einseitige Ausrichtung auf die Integration in das BArch verkennt, dass die Fachleute (und der Bundestag) auch am BArch-Gesetz Kritik haben und derzeit eine Reform begonnen werden soll. Auch das BArch ist also kein „Aktenparadies“.

4. Abteilung Bildung und Forschung

Die Arbeit der Abteilung ist unter Roland Jahn auf die Fragen der Strukturen und die Tätigkeit des MfS konzentriert worden. Das war eine Forderung aus der Wissenschaftslandschaft und hat gleichzeitig die Forscher dem Vorwurf ausgesetzt, die wahren Machtverhältnisse der SED-Diktatur zu verzerren. Die EK schlägt die Bildung einer „*Forschungsstelle DDR-Staatssicherheit in vergleichender Perspektive*“ vor, die also einer ähnlichen Themenzentrierung unterliegen soll. Wo ist da die Verbesserung?

Von der politisch-historischen Bildung soll nach den Empfehlungen der EK nur die in einer neuen Stiftung zu betreibende Gedenkstätte in der Normannenstraße bleiben. Die überaus erfolgreiche Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen soll der neuen Stiftung zugeschlagen und ihrer Eigenständigkeit beraubt werden. Die bisherigen Aktivitäten der Außenstellen auf diesem Gebiet sollen auf rein archivpädagogische Projekte beschränkt werden. Die EK hat die Hoffnung, dass die

Bundesstiftung Aufarbeitung und die Bundeszentrale für politische Bildung entsprechend besser ausgestattet werden, um Projekte in den Ländern zu finanzieren. Dabei wird aber übersehen, dass es in einigen Regionen keine potentiellen Projektträger gibt und dass die der Projektfinanzierung inhärente Diskontinuität der Feind von Qualität und Stetigkeit ist. Also auch hier ist keine Verbesserung, eher eine Verschlechterung zu erwarten.

5. Der vorgeschlagene „Beauftragte ohne Akten“ – eine Fiktion

Die EK schlägt die Schaffung eines neuartigen „Beauftragten für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur“ vor, der ohne eine eigene Institution durch zweijährliche Berichte, Präsenz in zahlreichen Gremien und Lobbyarbeit bei Bundestag und Bundesregierung das Thema hochhalten und Ansprechpartner der Opfer des Kommunismus und internationaler Aufarbeitungsinstitutionen sein soll. Damit sei die symbolische Bedeutung des Amtes gewahrt. „Die/der künftige Bundesbeauftragte ist dann nicht mehr der ‚Herr der Akten‘.“ heißt es im Bericht. Nicht einmal Joachim Gauck hat jemals den Anspruch erhoben, der „Herr der Akten“ zu sein, viel weniger Marianne Birthler und Roland Jahn. Die Formulierung zeigt einmal mehr die schiefe und emotional gefärbte Wahrnehmung des Amtes

Symbole als Orientierungspunkte in der politischen Landschaft

Symbole haben immer Anteil an dem, was sie symbolisieren. Die symbolische Bedeutung des BStU liegt in der weltweit erstmaligen Eroberung und Öffnung der Unterlagen einer diktatorischen Geheimpolizei im Rahmen einer demokratischen Revolution. Im Institutionengefüge der Bundesrepublik Deutschland repräsentiert der Beauftragte mit der Behörde die Friedliche Revolution als Ganzes, auch wenn sich diese darin natürlich nicht erschöpft – es ist eben auch „nur“ ein Symbol. Ein Bundesbeauftragter ohne Stasi-Unterlagen kann diese Repräsentation nicht ausfüllen. Die politische Wirkung und das gesellschaftliche Gewicht eines Beauftragten, wie sie von der Kommission vorgesehen sind, würden vollständig vom persönlichen Format des jeweiligen Amtsträgers abhängen.

rechtliche Probleme – Landesrecht- Stiftungsrecht - Bundesrecht

Es ist unklar, wie die in den Blick genommenen Institutionen dazu bewegt werden sollen, ihre Satzungen so zu ändern, dass dieser Bundesbeauftragte geborenes Mitglied in deren Gremien ist. Die zivilgesellschaftlichen Institutionen der Aufarbeitung können ohnehin nicht zur Zusammenarbeit verpflichtet werden. Es liegt bereits ein erster Protestbrief der Bundesstiftung Aufarbeitung vor. Ebenso unklar ist die Funktion eines Ombudsmannes für die Opfer des Kommunismus. In den subsidiär geordneten Strukturen sind staatlicherseits derzeit die Landesbeauftragten zuständig für die Angelegenheiten der Opfer der SED-Diktatur und tragen diese als „Konferenz der Landesbeauftragten“ auch den Bundestagsabgeordneten und den Bundesbehörden vor. Außerdem gibt es, z.B. mit der UOKG und ihren Verbänden, zivilgesellschaftliche Vertretungen der Opfer des Kommunismus. Es entstünden also neue Doppelstrukturen.

internationale Wahrnehmung

Ebenso fiktiv ist die Annahme, der neue Beauftragte werde der Ansprechpartner für internationale Aufarbeitungsinstitutionen sein. Die internationalen Partner werden sich an die Institutionen wenden, die Kompetenzen und Kooperationsmöglichkeiten bieten, kaum an ein Kleinbüro ohne eigene Aktivitäten.

Vielmehr ist das StUG Vorbild für viele andere postdiktatorische Gesellschaften. Vor allem die Unabhängigkeit und die Rechtssicherheit werden hoch geschätzt, da sie vor politischer Instrumentalisierung schützen. Ein weisungsgebundener Abteilungsleiter im Bundesarchiv würde das so wenig darstellen können wie ein Beauftragter ohne Akten.

mentale Situation nach der Diktaturphase

Die Aktensicherung und –öffnung in der Friedlichen Revolution geschah auch aus der Erfahrung mit der Aufarbeitung nach der NS-Zeit, die lange an den Sperrfristen des Bundesarchivs und dem Mangel an Institutionen der kritischen Auseinandersetzung gelitten hat. In der heute von Vielen als unsicher erlebten Situation sehen wir mit Schrecken, wie stark das Abgrenzungssyndrom des Mauerstaats, das Freund-Feind-Denken, der zentralistische Etatismus und der Sozialpopulismus der marxistischen Ideologie, sogar der Antisemitismus und Rassismus der Nationalsozialisten noch fortwirken. Auch dies sind gewichtige Argumente gegen das Versenken des Flaggschiffs der Aufarbeitung.

6. Fazit

Die Mehrheits-Empfehlungen der Expertenkommission eröffnen eine derzeit fachlich nicht notwendige Grundsatzdebatte. Offenbar soll hier ein politisches, ein geschichtspolitisches Zeichen gesetzt werden. Das Skandalon der totalitären SED-Herrschaft mit ihren noch schmerzenden Nachwirkungen soll in den Abgründen der Geschichte, den Labyrinthen von Archiven versinken, interessant nur noch für ein paar Spezialisten, die „die DDR als Chance“^[2] für ihre akademische Laufbahn sehen.

Es gibt meines Erachtens keine zwingenden sachlichen Gründe, das Stasi-Unterlagen-Gesetz aufzuheben, die damit gegründete Behörde zu zerschlagen und das Amt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen abzuschaffen. Die Aufklärung über die kommunistische SED-Diktatur wird verschwinden, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für das Thema schwinden und das Bildungsniveau der Schüler und Studenten weiter absinken.

In einer Zeit, in der Deutschland vor großen Herausforderungen steht, in der viele Bürger um ihre Identität in ihrem Land besorgt sind, in der neue totalitäre Regime und Ideologien uns herausfordern, ist es das falsche Signal, diese Institution der Freiheit zu schleifen.

Hildigund Neubert
im März 2016

^[2] So der Titel einer Neuerscheinung bei der Bundesstiftung Aufarbeitung